

**Einladung und Ausschreibung zu den
Fohlenmaterialbeurteilungen und
Basisbeurteilungen für Stuten
Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung**

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des IPZV-LV-
Rheinland am 24.08.2022

**Datum u. Ort: 14.10.2022 Vom Klief, Familie Geier, Much
15.10.2022 Aegidienberg
16.10.2022 RSVK Kottenforst**

**Bei den Vereinen bitte den Veranstaltungsort ab
September auf den Vereinsseiten nachschauen!**

Bei den jeweiligen Veranstaltungen ist das Rheinische Pferdestammbuch zur Fohleneintragung anwesend. Sie gelten als offizielle Brenntermine des Pferdestammbuchs.

Veranstalter: Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach,
Telefon: 02166-6219110

Richter : Barbara Frische

Nennungen an: Dana.Leske@rheinisches-pferdestammbuch.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

!!!Keine Vorabüberweisung – Rechnungsstellung über das Pferdestammbuch!!!

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung. Wenn die Pferde eine FEIF - ID besitzen, genügt der Auszug aus Worldfengur, mit der Angabe des Geburtsdatums.

Die FEIF-ID für Fohlen kann ab Geburt über das Pferdestammbuch beantragt werden.

Für **die Basisbeurteilung** 1 leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z. B. Eigentumsurkunde)

Jedes zur Basisbeurteilung gemeldete Pferd muss eine FEIF- ID- Nr. haben

Startbegrenzung: 35 Prüflinge pro Tag

Nennungsschluss: 10.10.2021

Nachnennungen: bis 3 Tage vor dem Prüfungs-Termin gegen Doppelte Gebühr

Nenngeld:	Fohlen mit FEIF-ID	28,00 €
	Fohlen ohne FEIF-ID	40,00 € (11 € IPZV Gebühr)
	Basisbeurteilung	45,00 € (davon 21 € IPZV Gebühren)

zahlbar nach Rechnungserhalt.

Es kann aus buchhalterischen Gründen leider nicht per Vorkasse oder bar bezahlt werden. Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. versendet eine Rechnung.

Nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr.

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Unterbringung:

Paddocks können aufgebaut werden. Optional Box und bestehende Paddocks → Bitte am Veranstaltungsort im Vorfeld wegen Verfügbarkeit und Preis erfragen!

Zusatz: Vor Ort besteht die Möglichkeit Fohlen und Stuten Eintragen und Chippen zu lassen. Anmeldungen bitte unter info@rheinisches-pferdestammbuch.de.

Auf der Veranstaltung werden eventuell Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Sollten Einwände gegenüber einer Veröffentlichung in den Verbandsmedien des Pferdestammbuchs und des IPZV vorliegen, möge dies bitte schriftlich im Vorfeld mitgeteilt werden.